

Mietbedingungen Eventmodule



- Vermieter** – Die vermietete Ausrüstung bleibt unveräußerliches Eigentum des Vereins „Förderverein Pfadfinder JFK e.V.“, im Folgenden Vermieter genannt. Ansprechpartner sind der Seite www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand zu entnehmen. Vermietung/Übergabe nur an volljährige natürliche Personen oder volljährige rechtsfähige Vertreter juristischer Personen.
- Ausfall/Wetter** – Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein bestätigter Termin vom Vermieter nicht eingehalten werden, sind Ansprüche des Mieters ausgeschlossen. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und Ausfall während der Mietzeit, kann kein Mietpreis-Nachlass gewährt werden.
- Widerrufsrecht** – Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Förderverein Pfadfinder JFK e.V., aktuelle Kontaktadresse unter www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand, E-Mail: info@pfalzspass.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Ausschluss des Widerrufsrechtes: Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zshg. mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§312g Abs.2 Nr.9 BGB)
- Stornierung** – Eine Stornierung muss schriftlich per E-Mail erfolgen an: info@pfalzspass.de. Bei Stornierung des Auftrages nach 7 Tagen vor erstem Nutzungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% des Mietpreises.
- Übergabe** – Das Eventmodul muss im Umkreis von 67227 Frankenthal abgeholt werden. Sie wird nur an die im Mietvertrag angegeben Person übergeben. Sollte diese Person verhindert sein, muss sie seinem Vertreter eine Vollmacht und Kopie des Personalausweises mitgeben, die dem Vermieter auszuhändigen ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die bevollmächtigte Person als weiteren Mieter/Verantwortlichen im Mietvertrag anzugeben. Der Mieter ist verpflichtet bei der Übergabe des Eventmoduls den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Nutzungsbedingungen zu quittieren (Mietvertrag). Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der Mietartikel zu überzeugen. Eventmodule können aufgebaut und auf Unversehrtheit geprüft werden. Das anschließende Zusammenlegen der Eventmodule obliegt dem Mieter.
- Transport** – Der Mieter ist für den verkehrssicheren Transport verantwortlich. Zum Ein- und Ausladen werden ggf. Helfer seitens des Mieters benötigt. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Mieter eingeholt.
- Schäden** – Vorhandene Schäden sind bei der Ausleihe oder dem Aufbau unverzüglich aufzuzeigen. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht anerkannt werden. Neue und selbstverschuldete Schäden sind dem Vermieter sofort bzw. bei Rückgabe mitzuteilen. Nicht angezeigte Schäden, und solche die erst später bemerkbar sind (z.B. Loch im Material), können auch im Nachhinein - bspw. beim nächsten Aufbau - dem Mieter zugerechnet werden.
- Nutzung** – Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Der Mieter haftet für Schäden jeglicher Art, beispielsweise durch Fehlbedienung, Vandalismus, Unachtsamkeit, Feuer, Wasser, mutwillige Beschädigung, Verkehrsunfall oder Diebstahl. Die entlehene Ausrüstung ist nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

9. **Nutzungsbedingungen** – Der Mieter sorgt für die Einhaltung und Umsetzung der allgemeinen und der jeweiligen Nutzungsbedingungen der betriebenen Eventmodule.
10. **Verantwortlichkeit** – Der Mieter ist während der gesamten Dauer der Leihe verantwortlich für die entlehene Ausrüstung. Eine Weitergabe an Dritte ist in keinem Falle gestattet.
11. **Haftung** – Die Nutzung der Eventmodule erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei Aufbau, Betrieb und Abbau. Eine Veranstalterhaftpflicht inklusive Betriebes einer Hüpfburg oder eines hüpfburgähnlichen Eventmoduls, wird empfohlen.
12. **Sponsoren** – Der Mieter verpflichtet sich, während der gesamten Betriebsdauer alle dazugehörigen Sponsorenflaggen an dem Eventmodul Menschenkicker zu befestigen. Bei Nichtumsetzung haftet der Mieter für eventuelle Schadensansprüche seitens der „Institut für Stadtmarketing Lorenz GmbH“ oder seitens der betroffenen Sponsoren. Weitere Eventmodule sind von dieser Regelung nicht betroffen.
13. **Rückgabe** – Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet. Verspätete angebrochene Tage werden als Nutzungstage berechnet. Für alle weiteren Schäden, Verluste oder Ausfälle, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, muss der Mieter vollständig aufkommen.
14. **Verschmutzung** – Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte unbedingt trocknen lassen, um Schimmelbildung zu vermeiden). Ist eine Palette oder ein Rollbrett vorhanden muss die Hüpfburg ohne groben Überhang darauf gepackt und verzurrt werden. Bei nicht ordentlich zusammengelegten Eventmodulen fällt eine Gebühr von 70 Euro an. Ist das Material dreckig und/oder nass und muss vom Vermieter gereinigt und/oder getrocknet werden, erheben wir eine Gebühr von 100 Euro zzgl. 14€ je angefangener Stunde und Mitarbeiter. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ein ungeeigneter Untergrund, wie bspw. roter Ascheplatz, das gesamte Material stark verschmutzt. Auch für das außerperiodische Reinigen der Sponsorenflaggen erheben wir oben genannte Gebühr.
15. **Service** – Bei Zubuchung von optionalen Services zählen die Service-Bedingungen.
16. **Rechnung** – Die Bezahlung erfolgt ausschließlich als Überweisung nach Rechnungsstellung. Die Rechnung wird an die im Mietvertrag angegebene Mail-Adresse gesendet. Es gelten die ausgewiesenen Preise auf www.pfalzspass.de.
17. **Datenschutz** – Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen gespeichert und verarbeitet. Mietverträge, erforderliche Dokumente, persönliche Daten und Kommunikation werden sicher und nicht öffentlich archiviert. Weiterfolgend gelten die Datenschutzinformationen des Förderverein Pfadfinder JFK e.V., abzurufen unter <http://foerderverein.vcp-jfk.de/downloads>. Bei Anliegen zum Datenschutz oder Wahrung Ihrer Rechte, kontaktieren Sie uns bitte per Mail an info@pfalzspass.de.
18. **Individuelle Vertragsabreden** – Abweichungen oder andere Vereinbarungen müssen vorher schriftlich auf dem Mietvertrag festgehalten werden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Frankenthal (Pfalz), den 11.07.2020

„PfalzSpass“ und „Pfalzspass.de“ werden betrieben durch den

Förderverein Pfadfinder JFK e.V.
Sitz in 67227 Frankenthal (Pfalz)
Ansprechpartner unter www.foerderverein.vcp-jfk.de/vorstand
VR 61313 Ludwigshafen | anerkannt gemeinnützig



Allgemeine Regeln alle Eventmodule betreffend

- Bei Aufbau und Betrieb an Anleitung, Mietbedingungen und Nutzungsbedingungen halten!
- Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile des Eventmoduls frei entfalten können und keine spitzen Gegenstände, Äste oder Vordächer in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte aus Gras, alternativ aus Pflastersteinen bestehen und ist vorher von Steinen, spitzen Gegenständen und Müll zu befreien. Planen sind unterzulegen! Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht übersteigen. Wird ein Begrenzungszaun verwendet, so muss ein Mindestabstand von 1,8 m von den Wandseiten und 3,5 m von den Einstiegsseiten eingehalten werden.
- Module mit Seilen, Erdankern und Gewichten vor Umkippen sichern. Regelmäßig prüfen ggf. nachjustieren. Bei Windstärke über 5 darf das Eventmodul nicht aufgebaut oder benutzt werden.
- Das Eventmodul darf nur unter ständiger **Aufsicht eines Erwachsenen** genutzt werden. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb sowie die Anzahl der Nutzer zu kontrollieren. Nicht altersgemäße oder ungestüme Benutzer sind entweder vom Eventmodul zu entfernen oder zu maßregeln. Kinder sollen nicht gegenseitig durch aufeinander springen verletzt werden.
- **Lebensmittel, Getränke und Kaugummi sind auf und in den Modulen nicht erlaubt.**
- Alter und Größe der Personen, die das Eventmodul gleichzeitig nutzen, sollte vergleichbar sein.
- Das Modul großräumig **fernhalten von Wasser, Feuer, Wänden** und anderen Gegenständen. Rauchen am Modul ist verboten.
- Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten andere, sich selbst oder das Eventmodul gefährden.
- Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände, wie Stifte oder Haarspangen, zu Verletzungen oder Schäden führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge vor Benutzung ablegen.
- Der Zugang zum Gebläse sollte nur dafür zuständigen und verantwortungsvollen Personen möglich sein. Kinder sind davon fernzuhalten.
- Bei Regen ist das Eventmodul unverzüglich zu räumen. Das Gebläse vom Stromnetz trennen und **vor Nässe schützen**. Das Eventmodul mit einer Plane abdecken oder anderweitig vor Regen schützen.
- Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt, so ist zu prüfen, dass sich keine Person im Bereich der Hüpfburg aufhält, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person von der in sich zusammenfallenden Hüpfburg erfasst wird.

Zusätzliche Regeln & Inventar für das jeweilige Eventmodul

Menschenkicker

Bestehend aus: Menschenkicker, 6 Stangen mit Handpolsterungen, Gebläse, Softball und oder Fußball, Unterlegplanen, Sponsorenflaggen, Rollbrett, Spanngurte

- Aufenthalt im Innenraum und Benutzung des Menschenkickers **ab 10 Jahren** gestattet.
- Das Sitzen und Klettern auf dem Menschenkicker ist verboten.
- Maximal 10 Personen gleichzeitig im Innenraum.

Gladiator Game

Bestehend aus: Luftkissen, zwei Polsterschläger, Gebläse, Unterlegplane, Rollbrett, Spanngurte

- **Das Betreten des Luftkissens mit Schuhen jeglicher Art ist strengstens verboten!**
- Auf altersgerechte Nutzung achten. Geeignet für Jugendliche und Erwachsene.
- Nur eine Person pro Podest. Während des Spiels „Gladiator Games“ darf sich keine weitere Person außer den zwei Spielern auf dem Luftkissen aufhalten.
- Bei Stromausfall oder Ausfall/Störung des Gebläses, muss die Rutsche unverzüglich geräumt werden. Bis zur Beseitigung der Störung darf das Modul nicht mehr benutzt werden.

Riesenrutsche

Bestehend aus: Luftkissen, zwei Polsterschläger, Gebläse, Unterlegplane, Rollbrett, Spanngurte

- **Das Betreten der Rutsche mit Schuhen jeglicher Art ist strengstens verboten!**
- **Rutschen ist nur einer Person allein erlaubt. Auf der Treppe dürfen maximal 6 Kinder gleichzeitig warten.**
- **Maximales Alter ist 12 Jahre. Erwachsene dürfen die Rutsche nicht nutzen, da sonst die Nähte reißen oder das Modul umkippt.**
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Nicht auf dem Eintrittskissen springen oder hinausspringen.
- Bei Stromausfall oder Ausfall/Störung des Gebläses, muss die Rutsche unverzüglich geräumt werden. Bitte schnell reagieren, da die Rutsche ohne Luft zusammenfällt und Kinder unter sich begraben könnte (Erstickungsgefahr). Bis zur Beseitigung der Störung darf die Rutsche nicht mehr benutzt werden.

Hüpfkuh

Bestehend aus: Hüpfburg, Gebläse, Unterlegplane, Rollbrett, Spanngurte

- **Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen jeglicher Art ist strengstens verboten!**
- **Maximal 10 Kinder gleichzeitig.**
- **Maximales Alter ist 14 Jahre. Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht nutzen, da sonst die Nähte reißen.**
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Nicht auf dem Eintrittskissen springen oder hinausspringen.
- Bei Stromausfall oder Ausfall/Störung des Gebläses, muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden. Bitte schnell reagieren, da die Hüpfburg zusammenfällt und Kinder unter sich begraben könnte (Erstickungsgefahr). Bis zur Beseitigung der Störung darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden.

Spielekiste

Geeignet für Kinder von 3 bis ca. 12 Jahre

Bestehend aus: Spielekiste, Vorhängeschloss, 3 x Hula Hoop Reifen, 2 x Step Fun Glow2B, Viergewinnt XXL, Kartenspiel XXL, Mikado XXL, 2 x BobbyCar, 3 x Laufstelzen, 2 x Stelzen, Krocket, 2 x Sackhüpfen, Boccia, Boingball, Schwungseil, Fußball

Anhänger

Bestehend aus: 1 Paar Auffahrampen, Befestigungsschienen mit Zurrösen, Türeenschloss, Deichsel-Schloss, Bremsklötze, Innenraumlicht